



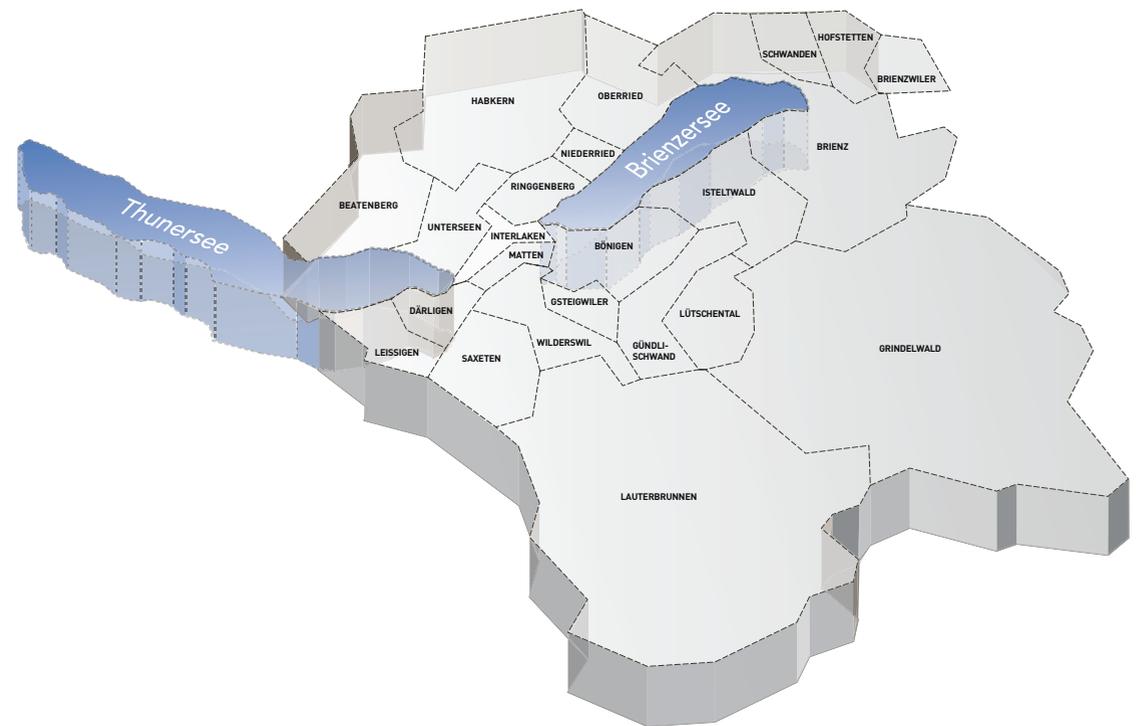
Sozialdienst Region Jungfrau



Jahresbericht 2014

23 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli

Anzahl Gemeinden 23
Anzahl Einwohner per 1. Januar 2014 39'020
Fläche in km² 680.50



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli	2
Bericht des Verbandspräsidenten	4 und 5
Organigramm	6
Organe	7
Bericht der Geschäftsleitung	8 und 9
Mitarbeitende	10 und 11
Rückblick mit Jakob Bühler-Mitter	12 und 13
Statistiken	14 bis 16
Rechnung 2014, Budget 2015/2016	17 bis 19

Herausgeber: Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau, 2015

Design/Layout: Gossweiler Media AG, Interlaken

Foto Mitarbeiter: Martin Glauser, Uttigen

Titelbild: Ueli Raz, Bern

Druck: Sutter Druck AG, Grindelwald

Für weitere Informationen:

Sozialdienst Region Jungfrau

Untere Bönigstrasse 14

3800 Interlaken

Telefon 033 826 06 26

Telefax 033 826 06 27

info@sdrj.ch

www.sdrj.ch



Bericht des Verbandspräsidenten



Sozialdienst Spannungsfeld zwischen Auffangnetz und Hängematte

Wenn man auf Wikipedia nachschaut, steht folgendes geschrieben:

«Die Sozialhilfe im weiteren Sinn umfasst alle bedarfsabhängigen Leistungen sowie die Sozialhilfe im engeren Sinn. Der Sozialhilfe im engeren Sinn vorgelagerte Bedarfsleistungen werden risikospezifisch ausgerichtet. Ein Anspruch hat, wer aufgrund einer bestimmten Lebenssituation in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Die vorgelagerten Bedarfsleistungen sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Kanton. Grundsätzlich lassen sich drei Gruppen von Bedarfsleistungen unterscheiden:

- Leistungen, die den Zugang zur staatlichen Grundversorgung garantieren (Ausbildungsbeiträge, Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenversicherung etc.)
- Leistungen, die in Ergänzung zu ungenügenden oder erschöpften Sozialversicherungsleistungen (Ergänzungsleistungen zur Alters- und Invalidenversicherung, Arbeitslosenhilfe, Familienzulagen etc.) entrichtet werden.

- Leistungen, die infolge einer mangelnden privaten Sicherung (Alimentenhilfe, Wohnkostenbeihilfen etc.) zum Tragen kommen!

Die Sozialhilfe im engeren Sinn kommt zum Tragen, wenn ein Haushalt trotz dieser Leistungen seine Existenz nicht sichern kann. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Sozialleistung, die im System der sozialen Sicherheit die Funktion einer Mindestsicherung des untersten Auffangnetzes innehat. Sie sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit und unterstützt ihre soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe leistet einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Armut und damit zum sozialen Frieden in der Schweiz. Die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe bemessen sich am individuellen Bedarf und werden nur ausbezahlt, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen und alle anderen Hilfen nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich sind. Neben der wirtschaftlichen Hilfe leistet die Sozialhilfe persönliche Unterstützung im Rahmen der Sozialberatung. Die Sozialhilfe ist ein zentraler Pfeiler des sozialen Sicherungssystems in der Schweiz. Sie wird von den Kantonen gesetzlich geregelt und aus öffentlichen Geldern finanziert. Die Kantone orientieren sich bei der

Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen an den SKOS-Richtlinien. Die öffentliche Sozialhilfe wird ergänzt durch die private Sozialhilfe von Hilfswerken und anderen Organisationen.

Die schweizerische Bundesverfassung garantiert jedem in der Schweiz sich aufhaltenden Menschen einen Anspruch auf Hilfe in Notlagen. Artikel 12 BV lautet: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Der in diesem Artikel festgeschriebene Anspruch auf Existenzsicherung bildet auf Bundesebene die wichtigste Grundlage der Sozialhilfe. Allerdings wird keine Aussage dazu gemacht, welche Mittel für eine menschenwürdige Existenz notwendig sind. Es wird also kein Existenzminimum begründet.»

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben jeden Tag ihr Bestes, um diesen Grundsätzen gerecht zu werden. Mit den knappen personellen Ressourcen ist das nicht einfach. Generelle Stimmungsmache wie dies in der Politik und Medienwelt gerade en vogue ist, hilft dabei nicht weiter. Vielmehr sind wir heute gefordert, unsere Strukturen bei den Sozialdiensten zu überprüfen und wo nötig, anzupassen.

Der Vorstand des SDRJ stellt sich, zusammen mit der Geschäftsleitung, dieser Aufgabe. Es müssen auf allen Ebenen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten, eine Perspektive zu bieten. Einfach abstempeln als Schmarotzer wäre zu einfach und ist langfristig kontraproduktiv. Frage: Würden Sie sich anstrengen, wenn Sie von der Gesellschaft bereits als gescheitert abgestempelt sind?

Die Revision der vorgelagerten Sozialversicherungen (ALV, IV) führen nur vordergründig zum Erfolg. Was bei der einen Kasse saniert wird, zahlt die Gesellschaft zwangsläufig zu einem grossen Teil über die Sozialhilfe.

Zum Thema KESB nur soviel:

Die Zusammenarbeit mit der KESB Berner Oberland und dem Sozialdienst funktioniert sehr gut. Auch ich selber war und bin ein kritischer Beobachter des Regionalen Systems. Dies ausschliesslich aus Kostengründen. Als ehemaliger Vormundschaftspräsident von Interlaken, Unterseen und Bönigen bin ich aber froh, diese Verantwortung nicht mehr tragen zu müssen. Dass es immer wieder Einzelschicksale mit unbefriedigendem Ausgang gibt, ist eine Tatsache und wird auch in Zukunft kaum zu verhindern sein.

Beim Vorstand unseres Gemeindeverbandes gab es im Berichtsjahr Mutationen: Per Ende April 2014 demissionierte Susann Gafner aus Beatenberg. Anna Michel, Gemeinderätin in Habkern, trat ihre Nachfolge an; sie vertritt die Gemeinden Habkern, Ringgenberg, Niederried und Beatenberg. Im Weiteren durfte der SDRJ im 2014 bei den Mitarbeitenden zwei Pensionierungen vornehmen: Jakob Bühler, Sozialarbeiter und Ursula Freiburghaus, Klientenbuchhaltung traten im 2014 in diesen neuen Lebensabschnitt über. Ich danke den beiden für ihre langjährige Tätigkeit im SDRJ herzlich und wünsche ihnen, auch im Namen des Vorstandes, alles Gute!

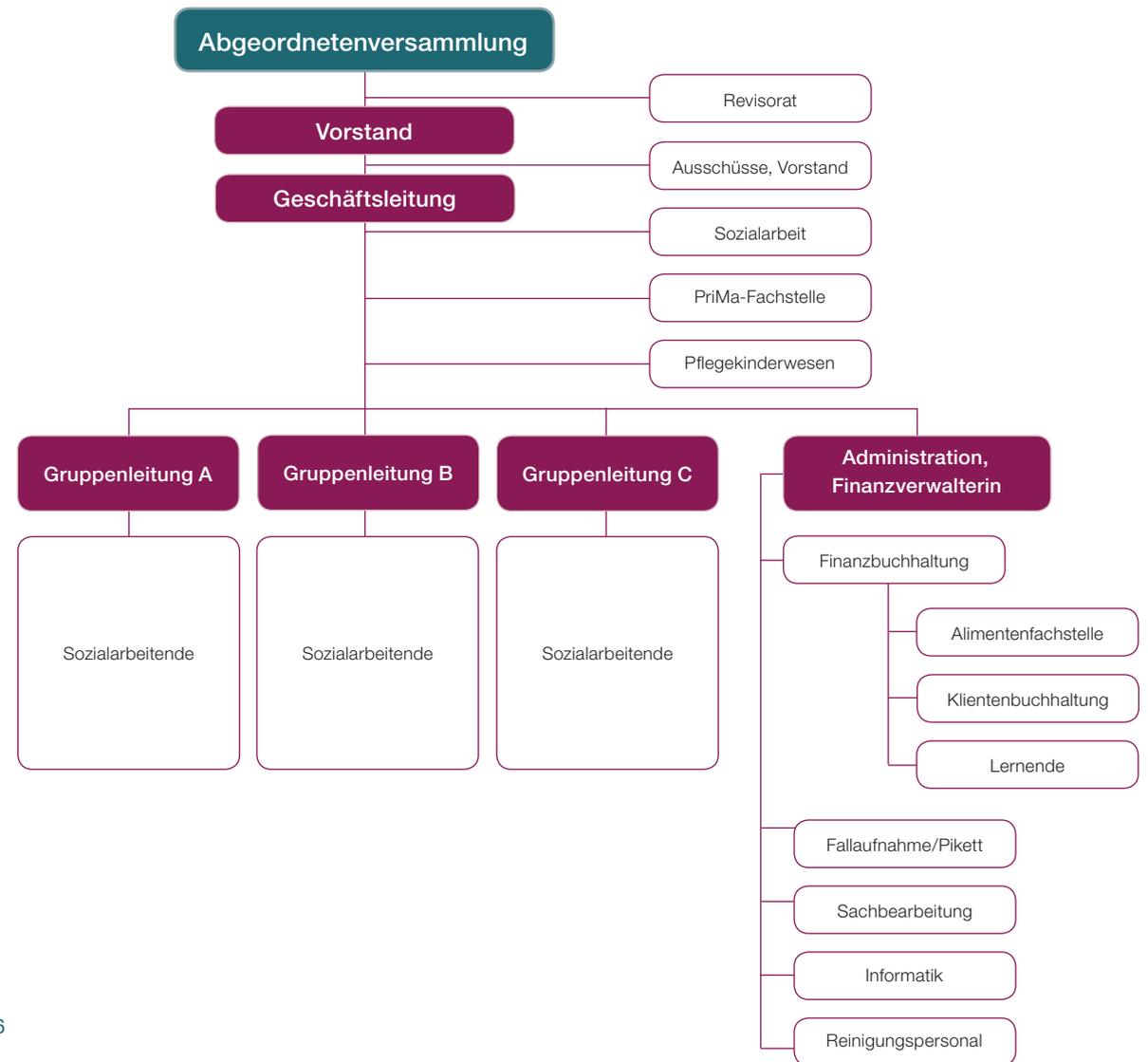
Nun bleibt mir nur noch allen Mitarbeitenden, insbesondere auch der Geschäftsleitung, herzlich zu danken für das grosse Engagement im SDRJ. Auch danken möchte ich dem Vorstand und den Gemeinden für ihre grosse Arbeit in den Gremien des Gemeindeverbandes SDRJ.



Der Präsident
Roger Berthoud



Organigramm



Organe (Stand: 1. Januar 2015)

Vorstand

Präsident	Roger Berthoud		Steindlerstrasse 18	3800 Unterseen
Vizepräsidentin Vertreterin Kreis 6	Anna Katharina Ris	Präsidentin Personalausschuss Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Bijouterie Silberhorn	3823 Wengen
Sekretär	Kurt Berger	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Untere Bönigstrasse 14	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 1	Ernst Vögeli	Personalausschuss	Dorfmattestrasse 8	3800 Unterseen
Vertreter Kreis 2	Hans Rudolf Burkhard	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Florastrasse 20	3800 Interlaken
Vertreterin Kreis 3	Rita Bigler	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37	3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 4	Elisabeth Stadler	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Rugenstrasse 87	3800 Matten
Vertreterin Kreis 5	Frédérique Vanetti	Personalausschuss	Alpgasse 39	3855 Brienz
Vertreterin Kreis 7	Anna Michel	Controllingausschuss	Bühlbach 75	3804 Habkern
Vertreter Kreis 8	Martin Abegglen	Controllingausschuss	Houetli 249A	3807 Iseltwald

Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)
Bönigen (Kreis 8)
Brienz (Kreis 5)
Brienzwiler (Kreis 5)
Därliken (Kreis 4)
Grindelwald (Kreis 3)

Gsteigwiler (Kreis 6)
Gündlischwand (Kreis 6)
Habkern (Kreis 7)
Hofstetten (Kreis 5)
Interlaken (Kreis 2)
Iseltwald (Kreis 8)

Lauterbrunnen (Kreis 6)
Leissigen (Kreis 4)
Lütschental (Kreis 6)
Matten (Kreis 4)
Niederried (Kreis 7)
Oberried (Kreis 5)

Ringgenberg (Kreis 7)
Saxeten (Kreis 6)
Schwanden (Kreis 5)
Unterseen (Kreis 1)
Wilderswil (Kreis 8)

Bericht der Geschäftsleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Jahresbericht bietet die Gelegenheit, nochmals auf die Geschehnisse im Berichtsjahr zurückzuschauen und Bilanz zu ziehen, aber den Blick auch nach vorne zu richten. Roger Berthoud, Präsident des Gemeindeverbandes SDRJ und ich als Vorsitzender der Geschäftsleitung tun dies für das Jahr 2014. Jakob Bühler spannt den Bogen über die letzten 30 Jahre und berichtet von seinen Erfahrungen, die er während dieser Zeit in unterschiedlichen Funktionen beim SDRJ gemacht hatte. Jakob Bühler ging im Oktober 2014 in die wohlverdiente Pension. Mit ihm verliess uns ein riesiger Fundus an Fachwissen, Erfahrung und Geschichte des SDRJ.

Womit waren wir im 2014 beschäftigt?

Neue Aufgaben SDRJ

Wie Sie wissen, wurde das ZGB im Bereich des Sorgerechts revidiert und seit dem 1. Juli 2014 ist die gemeinsame elterliche Sorge der Regelfall. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) delegiert ein umfassendes Beratungsmandat in diesen Fragen an die Sozialdienste. Wie unter altem Recht klären die Sozialdienste weiterhin die Vaterschaft ab und regeln mit den Eltern Unterhalt und übrige Kinderbelange. Beim SDRJ sind zwei Sozialarbeiterinnen für diesen

Bereich zuständig. Im Berichtsjahr wurden wir nicht überrannt mit Aufträgen, so dass der Auftrag gut mit den bestehenden personellen Ressourcen bearbeitet werden konnte.

BKSE Handbuch Sozialhilfe

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) erarbeitete die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) ein Handbuch für die Sozialhilfe. In Stichworten und Suchbegriffen wird darin die Ausrichtung der individuellen Sozialhilfe geregelt. Die Einführung des Handbuchs erfolgte beim SDRJ per 1. März 2014.

Ziele des neuen Handbuchs Sozialhilfe der BKSE sind; Das Handbuch will die Rechtsgleichheit in der wirtschaftlichen Grundversorgung gewährleisten, bestehende Richtlinien und Erlasse erläutern, die Erfahrungen aus der Praxis der Sozialdienste und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sammeln und allgemein zugänglich machen. Zudem will das Handbuch auch Transparenz schaffen und Willkür verhindern, Entscheidungsgrundlagen für die Rechtsanwendung liefern, informieren, sensibilisieren und als Schulungs- und Einführungsgrundlage für neue Mitarbeitende dienen. Dank seinem hohen Detaillierungsgrad und konkreten Richtwerten soll es die gemeindeeigenen Handbücher überflüssig machen.

Personal

Auch im 2014 gab es einige personelle Wechsel und durfte der SDRJ u.a. zwei langjährige Mitarbeiter/innen in die wohlverdiente Pension entlassen: Ursula Freiburghaus war viele Jahre in der Buchhaltung des SDRJ tätig und Kobi Bühler im Bereich der Sozialarbeit. Wir danken diesen beiden für die geleisteten Dienste herzlich und wünschen ihnen in ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute! Im Weiteren gab es in der Geschäftsleitung einen Wechsel. Lilian Graf verliess den SDRJ nach über 10 Jahren in Richtung Jura. Brigitte Mussi trat ihre Nachfolge im August 2014 an. Sie war bereits langjährig beim SDRJ als Sozialarbeiterin tätig und wechselte dann im 2013 zum sozialjuristischen Dienst der KESB Oberland West. Ihre Rückkehr zum SDRJ freut uns sehr; sie verfügt über sehr grosse persönliche und fachliche Kompetenzen. In der GL steht noch eine weitere Mutation bevor. Hans Ruedi Mühlematter wird ab April 2015 in der Funktion als Sozialarbeiter beim SDRJ tätig sein und Zusatzaufgaben im Bereich Prozessmanagement übernehmen. Seine Nachfolge tritt Ruedi Kneile an. Er ist ein erfahrener Sozialarbeiter und leitete bisher den Sozialdienst Oberhasli. Er trat die Stelle als Gruppenleiter und Geschäftsleitungsmitglied per 1. April 2015 an. Die GL dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitenden des SDRJ für das grosse Engagement beim SDRJ herzlich!

Prozessmanagement – Projekt «SDRJ 2015»

Der Vorstand beauftragte anlässlich seiner Sitzung vom 24. April 2014 die Geschäftsleitung mit der Erarbeitung eines «Prozessmanagementsystemes». Der SDRJ orientierte sich an bestehenden Qualitätsmanagement-Systemen und passte diese den Gegebenheiten des SDRJ entsprechend an.

Bisheriges Fazit; Die Investitionen des SDRJ in den Bereich des Prozessmanagements führen bei den neuen Mitarbeitenden zu mehr Sicherheit und Orientierung; die Effizienz und Effektivität können damit verbessert werden. Dies ergab eine kleine Umfrage bei den Mitarbeitenden. Die vom Vorstand bewilligte Stabsstelle für Prozessmanagement (15 Stellenprozente) war ein richtiger Entscheid, da die Struktur- und Prozessqualität wesentliche Erfolgsfaktoren für den SDRJ darstellen. Auch in Zusammenhang mit dem zunehmenden Kostendruck (Bonus – Malus) ist die Einführung des Prozessmanagements ein wichtiger Schritt zur richtigen Zeit. Das Projekt dauert noch bis zum 30. Juni 2016.

Was erwartet uns im 2015?

Neue Büroräume

Dank der Unterstützung der Verbandsgemeinden wird der SDRJ per 1. September 2015 nach Matten um-

ziehen und in der Überbauung Jungfraublickallee neue Büroräume beziehen. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden freuen sich sehr, dass dann alle wieder unter einem Dach vereint sein werden.

Sozialhilfe im Glashaus

Im Jahr 2014 wurden im Grossen Rat diverse politische Vorstösse zur Sozialhilfe eingereicht; alle zielen darauf ab, die Kosteneffizienz zu erhöhen und Kosten zu sparen – koste es was es wolle. Ebenfalls sind die SKOS-Richtlinien in die Schusslinie geraten und stehen vor Reformen, um zukunftsfähig zu bleiben. Fast täglich wird in den Medien über Sozialhilfemissbrauch berichtet. Gegenüber diesen medialen und damit öffentlichen, zumeist oberflächlich geführten Diskussionen rund um die Sozialhilfe, können und wollen wir uns nicht verschliessen. Auch wir sind der Meinung, dass Sozialhilfemissbrauch bekämpft werden muss. Auch wir verstärken unser internes Kontrollsystem laufend, was unweigerlich auch den administrativen Aufwand stetig erhöht. Der Druck auf die Sozialdienste wird immer grösser und geht nicht spurlos an den Mitarbeitenden vorbei, wie Roger Berthoud in seinem Jahresbericht richtig zusammenfasst. Wir arbeiten mit Menschen am Rande unserer Gesellschaft und werden damit irgendwie selber zu «Randständigen». Unser Beitrag zur Verbesse-

rung der Lebenssituation von hilfsbedürftigen Personen und damit auch zum sozialen Frieden in diesem Land, wird oft auf einen Disziplinierungs- und Kontrollauftrag reduziert. Wir haben jedoch einen umfassenden und mehrdimensionalen Auftrag: Unser pädagogischer Auftrag besteht darin, dass wir versuchen, auf das Verhalten der Klient/innen positiv einzuwirken und Werte wie Verbindlichkeit, Vertrauen, Zuverlässigkeit u.a. zu vermitteln und einzufordern. Im Rahmen des psychologischen Auftrags streben wir an, die Voraussetzungen für Erfolgserlebnisse zu schaffen, damit die Klient/innen Schritt für Schritt ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl verbessern können und ihr Handeln dadurch unabhängiger, selbstbestimmter und damit auch «gesellschaftsfähiger» wird. Der medizinische Auftrag besteht in der Wahrnehmung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Vermittlung und Erschliessung von Hilfen und Ressourcen (medizinische und psychiatrische Unterstützung, Sozialversicherungen). Unser rechtlicher Auftrag besteht in der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben, der Sicherstellung der Subsidiarität und der Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch. Im Bereich der Ökonomie wird die materielle Existenzsicherung gewährleistet und der Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben gefördert. Der psychosoziale Auftrag umfasst



Die Geschäftsleitung des Sozialdienstes Region Jungfrau (vlnr): Verena Roder, Brigitte Mussi, Kurt Berger, Hans Rudolf Mühlematter und Brigitte Kindler.

Massnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Integration. Da in der Regel noch andere Institutionen (z.B. IV, RAV, Psychiatrie) involviert sind, kommt der Koordination der Hilfe und der Klärung der Zusammenarbeit zwischen den Stellen und damit der Erschliessung von Ressourcen eine wichtige Bedeutung zu. Zusammengefasst und auf einen Nenner gebracht, leisten wir effiziente und effektive Hilfe zur Selbsthilfe, damit unsere Klient/innen sowohl wirtschaftlich als auch sozial so rasch wie möglich unabhängig werden und wieder ein selbstbestimmtes Leben führen können. Es gibt viele Erfolgsgeschichten, leider hören wir in der Öffentlichkeit zumeist nur von der anderen Seite der Medaille.

Zum Schluss

Wir danken unseren Netzwerkpartnern für die unabdingbar wichtige und stets konstruktive Zusammenarbeit herzlich. Dem Vorstand SDRJ und damit auch allen Verbandsgemeinden gebührt auch ein grosser Dank für die gute Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Für die Geschäftsleitung
Kurt Berger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mitarbeitende (Stand: 1. März 2015)



Geschäftsleitung

Kurt Berger

Stellenleiter/Mitglied GL

Brigitte Mussi

Gruppenleitung KES/
Mitglied GL

Hans Rudolf Mühlematter

Gruppenleitung Sozialarbeit/
Mitglied GL

Verena Roder

Gruppenleitung Sozialarbeit/
Mitglied GL

Brigitte Kindler

Finanzverwalterin/Mitglied GL

Sozialarbeit

Bettina Affolter

Sozialarbeiterin BSc

Alexander Amft

Dipl. Sozialarbeiter FH

Catherine Attiger

Dipl. Sozialarbeiterin HFS

Tamara Bähler

Sozialarbeiterin i.A.

Sonja Bertschi

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Sabine Bieri

Sozialarbeiterin BSc

Lena Brönnimann

Sozialarbeiterin BSc

Barbara Burger

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Jeannette Cotting

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Thierry Eichenberger

Sozialarbeiter BSc

Theres Glauser

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Barbara Guggisberg

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Sabrina Hirschi

Sozialarbeiterin BSc

Barbara Jaun

Dipl. Sozialpädagogin HF

Anja Kiessling

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Eva Liechti

Sozialarbeiterin BSc

Stefanie Mürner

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Karin Neuenschwander

Sozialarbeiterin BSc

Doris Ramseier

Sozialarbeiterin

Katharina Romang

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Katrin Santschi

Sozialarbeiterin BSc

Daniela Stauffer

Sozialarbeiterin BSc

Sandra von Allmen

Dipl. Sozialpädagogin FH

Thomas Wiessner

Dipl. Sozialpädagoge FH

Sachbearbeitung / Buchhaltung / Alimentenfachstelle / Übrige

Tamara Dällenbach

Sachbearbeiterin

Heidi Frei

Mitarbeiterin Administration

Zylfije Fetahi

Raumpflegerin

Martina Hofer

Sachbearbeiterin

Christine Huber

Sachbearbeiterin Alimentenfachstelle

Susanne Maier

Sachbearbeiterin Buchhaltung

Silvia Marti

Sachbearbeiterin Buchhaltung

Selin Meile

Sachbearbeiterin

Jana Moor

Sachbearbeiterin

Esther Mühlematter

Sachbearbeiterin

Simon Neuenschwander

Sachbearbeiter

Monika Pattinson

Sachbearbeiterin

Daniela Reichenpfader

Sachbearbeiterin Buchhaltung/PriMas

Ladina Rupp

Kauffrau i.A.

Reto Ruppen

Sachbearbeiter

Monika Sebel

Alimentenfachfrau

Ruth Spieler

Mitarbeiterin Administration

Erika Streich

Sachbearbeiterin Buchhaltung

Andrea Wyss

Sachbearbeiterin

Liselotte Ziörjen

Stv. Finanzverwalterin

Beitrag zum Jahresbericht 2014

Rückblick mit Jakob Bühler-Mitter

Dank meiner Entscheidung, die Pensionierung um rund ein Jahr vorzuziehen, geniesse ich seit einigen Wochen meinen Ruhestand. Weil ich die Anfrage von Kurt Berger, einen Beitrag für den Jahresbericht 2014 zu schreiben, positiv beantwortet habe, unterbreche ich meine langen «Ferien» nun für kurze Zeit.

In meiner Kündigung schrieb ich u.a.: «Wenn ich auf meine anfangs Februar 1985 in Unterseen, beim damaligen Verein Sozialdienst des Amtsbezirks Interlaken, begonnene Tätigkeit zurückschauen möchte, stelle ich sowohl positive wie auch negative Veränderungen fest, auf die ich hier nicht näher eingehen will. Immerhin kann ich festhalten, dass ich nie unter einem zu kleinen ‚Arbeitsvorrat‘ gelitten habe. Erfreulicherweise war die Arbeit durchwegs sehr abwechslungsreich und meistens auch interessant.» Obwohl ich auch jetzt kein Buch schreiben will, erwähne ich bei meinem Rückblick natürlich einige Veränderungen.

Vor meiner Arbeitsaufnahme beim Sozialdienst des Amtsbezirks Interlaken war ich bei der Beratungsstelle für

Betagte in Spiez (Verein für das Alter/ Pro Senectute) während sechseinhalb Jahren als Sozialarbeiter für den Amtsbezirk Thun zuständig gewesen. Aus meiner früheren Tätigkeit als Primarlehrer in Ringgenberg kannte ich den Amtsbezirk Interlaken bereits bei meinem Stellenantritt sehr gut. Dies erleichterte mir den Einstieg, da die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter damals für mehrere Gemeinden alleine zuständig waren. Die häufigen Kontakte mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen sowie den Kommissionsmitgliedern oder den für das Fürsorge- und Vormundschaftswesen zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erlebte ich, trotz dem damit verbundenen Aufwand, als sehr interessant.

Im Oktober 1999, ungefähr in der Mitte meiner Anstellungszeit beim Sozialdienst, erfolgte der Büroumzug von der Unteren Gasse 15 in Unterseen an die Untere Bönigstrasse 14 in Interlaken. Die vor rund zehn Jahren umgesetzten Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 hatten jedoch grössere Auswirkungen auf unsere Arbeit als der

erwähnte Bezug der neuen Büros in Interlaken. Seit Januar 2005 ist der Sozialdienst als Gemeindeverband organisiert. Die Zuständigkeit für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen für Personen mit grossen finanziellen Problemen liegt seither beim Sozialdienst und nicht mehr bei den Gemeinden.

Neben der abwechslungsreichen Arbeit mit den Klientinnen und Klienten konnte ich einen Teil meiner Arbeitszeit für diverse andere ebenfalls interessante und herausfordernde Aufgaben verwenden, wie zum Beispiel als Praktikumsleiter/Praxisausbildner (1987/88 und 1998-2001), Stellenleiter (2000-2002) sowie während vielen Jahren als Gruppenleiter und Stellvertreter des Stellenleiters.

In der Öffentlichkeit werden Sozialdienste seit Jahrzehnten kritisch beurteilt. In den letzten Jahren ist das Klima im Sozialwesen jedoch noch frostiger geworden. Frost ist nicht nur für die Pflanzen problematisch, sondern auch für die Menschen. Für mich ist unbestritten, dass Sozialhilfemissbrauch geahndet werden muss. Bei sämtlichen Kontrollen müssen Aufwand und Nutzen aber in einem ausgewogenen

Sozialdienst Region Jungfrau

Verhältnis stehen. Kontrolle sollte auch nicht auf Kosten der Beratung gehen, die den Klientinnen und Klienten hilft, wieder selbstständig zu werden. Nicht Erfolg versprechend ist es, wenn primär mit Sanktionen gearbeitet wird.

Während meiner langjährigen Tätigkeit konnte ich feststellen, dass nur wenige Klientinnen und Klienten in erster Linie profitieren wollen. Viele haben jedoch gesundheitliche Beeinträchtigungen, eingeschränkte Fähigkeiten oder Ausbildungslücken, welche die erfolgreiche Suche einer Arbeitsstelle massiv erschweren. Sehr häufig leiden sie gleichzeitig unter einem mangelnden Selbstvertrauen. Dies trifft oft auch bei Menschen zu, die bei den ersten Kontakten sehr selbstsicher oder sogar arrogant wirken.

Entwicklungsfortschritte konnte ich vor allem dann beobachten, wenn ich bei den Kontakten mit den Klientinnen und Klienten die sich bietenden Gelegenheiten für positive Rückmeldungen konsequent wahrnahm. Für die Hilfesuchenden wurde es dadurch einfacher, in anderen Situationen Kritik anzunehmen und das eigene Handeln positiv zu verändern. Dank ihrem gesteigerten Selbstvertrauen konnten sie auch eher von sich aus berichten, wenn sie etwas nicht oder falsch gemacht hatten. Ich wage zu behaupten,

dass es nicht nur für mich, sondern für die meisten Leserinnen und Leser meines Rückblicks einfacher ist mit Kritik umzugehen, wenn hier und da ein Lob entgegengenommen werden darf. Wenn oft sanktioniert werden muss, ist die Gefahr sehr gross, dass das Selbstwertgefühl weiter sinkt und nur noch eine Abwehrhaltung resultiert.

Die Verschlechterung des Klimas im Sozialwesen ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes sehr belastend. Ich muss gestehen, dass ich mit dem Arbeitsdruck

und dem «negativen Ansehen» meines Berufsstandes früher besser umgehen konnte als in den letzten zehn Jahren meiner beruflichen Tätigkeit.

Ich danke allen Vorstandsmitgliedern für ihren grossen Einsatz und meinen früheren Arbeitskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit. Weiter wünsche ich allen viel Kraft für die weitere Arbeit und Erfolg bei der Suche von Lösungen.

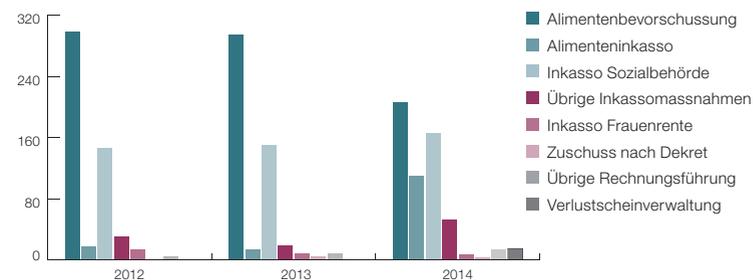
Faltschen, 6. März 2015
Jakob Bühler-Mitter



Jahresbericht 2014 – Inkassohilfe

Jahresbericht Alimentenfachstelle 2014

Ab 1. Januar 2015 wird eine Besoldungskostenabteilung für das Personal der Alimentenhilfe anstelle der Ausrichtung von Inkassoprovisionen gemäss Art. 33 SHV für familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge eingeführt. Künftig müssen also auch Dossierzahlen in der Alimentenhilfe erhoben werden. Da wir bereits per Ende 2014 unsere Dossierzahlen melden mussten, die GEF aber auch klare Vorgaben bezüglich der Dossierkategorien vorgegeben hat, haben wir unsere Dossiers überarbeiten müssen. Unter anderem mussten wir ab 2014 das Inkasso der Verlustscheine offiziell in Angriff nehmen. Die GEF gibt vor, dass bei einem Stundenaufwand pro Jahr von mindestens 3 Std. ein Dossier als Fall gezählt werden muss. Bisher haben wir die Inkassodossiers abgeschlossen, sobald die ausstehenden Alimente mindestens mit Verlustscheinen gedeckt waren. Die Verlustscheine haben wir in ein internes Verlustschein-dossier abgelegt und prüfen alle 2 bis 3 Jahre, ob der Schuldner wieder in der Lage wäre, die Ausstände zu begleichen. Spätestens 1 bis 2 Jahre vor Ablauf der Verlustscheine müssen diese entweder abbezahlt, oder der Schuldner am Abzahlen der Schuld sein oder der Verlustschein muss in Betreuung gesetzt werden, damit wir einen neuen Verlustschein erhalten. Dieses In-



	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alimentenbevorschussung	295	311	303	298	294	206
Alimenteninkasso	25	22	19	18	14	110
Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde	130	129	139	146	150	166
Übrige Inkassomassnahmen	30	26	21	30	19	53
Inkasso Frauenrente	8	12	15	13	8	7
Zuschuss nach Dekret	37	37	3	0	4	3
Übrige Rechnungsführung	3	3	3	4	9	14
Verlustscheinverwaltung						15
Total	528	540	503	509	498	574

kassovorgehen betreiben wir solange, bis entweder alle Ausstände beglichen wurden oder der Schuldner verstorben ist und entweder die Erben die Schuld übernehmen oder aber das Erbe ausschlagen.

Nach Artikel 194a des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) verjährt eine durch Verlustschein verkündete Forderung zwar nach 20 Jahren. Danach kann sie nicht mehr betreibungsrechtlich eingefordert werden. Dieses Gesetz ist jedoch erst seit 1997 in Kraft. Zuvor waren Verlustscheine unverjährbar. Gemäss den

Übergangsbestimmungen verjähren Verlustscheine, die vor 1997 ausgestellt wurden, erst 20 Jahre nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2014 begonnen, alle per 31. Dezember 2016 verjährenden Verlustscheine intensiv zu bearbeiten und nötigenfalls neu zu betreiben. Aufgrund der Fallvorgaben der GEF haben wir durch diese Mehrarbeiten 15 neue Fälle berechnen müssen. Zudem haben wir in 67 Fällen neue Betreibungen eingeleitet, welche leider nicht als Fälle gerechnet werden dürfen.

Christine Huber, Alimentenfachstelle

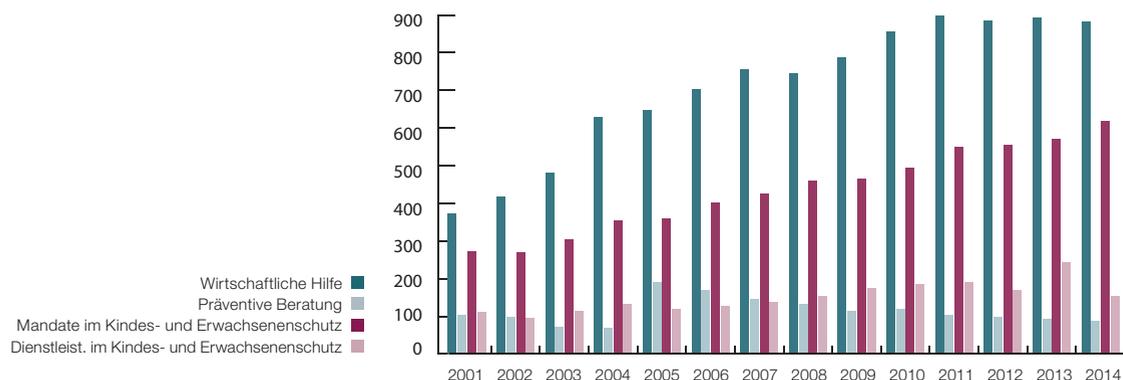
Statistik

Fallzahlen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz

Wie in der Grafik zu ersehen ist, haben sich die Fallzahlen auf hohem Niveau stabilisiert. Im Kindes- und Erwachsenenschutz wurden im Berichtsjahr bei den Dienstleistungen im KES signifikant weniger Abklärungen durchgeführt. Diese Entwicklung steht u.a. auch in Zusammenhang mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Oberland Ost,

welche zunehmend selber zumindest Vorabklärungen durchführte, wo in den Vorjahren direkt der SDRJ mit der Sachverhaltsabklärung beauftragt wurde. In der Grafik nicht abgebildet sind die Zahlen in den Bereichen des Pflegekinderwesens und der PriMa-Fachstelle. Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Jahr 2013 im Rahmen der Pflegekinderaufsichtstätigkeit im Bereich der Familienpflege 12 Pflegeverhältnisse abgeklärt oder beaufsichtigt. Im Vorjahr wurde die Stelle in 11

Pflegekinderverhältnissen tätig. Die PriMa-Fachstelle (Fachstelle private Mandatsträger/innen) setzte im 2014 den Schwerpunkt in der Rekrutierung von neuen PriMas und war erfolgreich. Im 2014 konnten 21 neue PriMas gewonnen werden. Auf Vorschlag der PriMa-Fachstelle wurden durch die KESB 5 PriMas eingesetzt. Die PriMa-Fachstelle übernahm im Berichtsjahr bei 14 PriMas die Rechnungsführung und stand 55 PriMas mit Rat und Tat zur Seite.

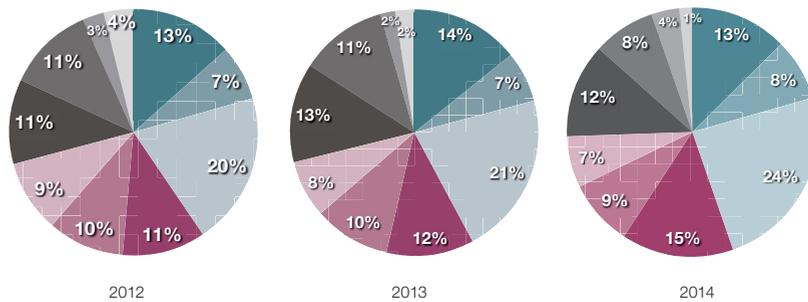


	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Wirtschaftliche Hilfe	374	419	482	628	647	702	757	746	787	857	898	884	894	882
Präventive Beratung	102	98	72	70	189	170	146	132	115	120	104	97	92	88
Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz	274	270	305	355	359	403	425	460	466	495	549	556	572	618
Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz	111	95	115	133	118	128	137	152	175	184	191	168	244	154
Total	861	882	974	1186	1313	1403	1465	1490	1543	1656	1742	1705	1802	1742



Statistik

Fallstatistik Sozialhilfe



- Alleinerziehende
- Suchtprobleme
- Gesundheitliche Probleme
- Diverses
- Kinderschutzmassnahmen
- Bevorschussung Versicherungsleistungen
- Jugendliche (bis 25 Jahre)
- Ausgesteuerte
- Versicherungsleistungen nicht ausreichend
- Working poor

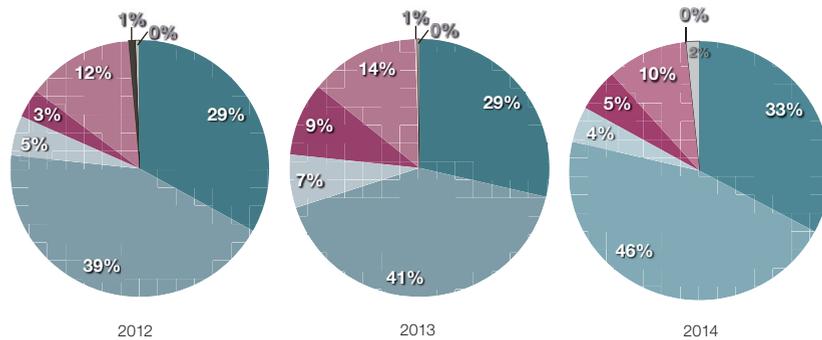
ausgesteuerter Klient mit Suchtproblemen) wird das im Vordergrund stehende Kriterium berücksichtigt. Weil wir es mit Menschen zu tun haben, kann diese Einteilung in soziale Probleme nie absolut trennscharf sein. Dennoch lässt sie gewisse Aussagen zu.

psychische Schwierigkeiten im Vordergrund. In vielen Fällen liegt keine Diagnose vor, weil die Betroffenen nicht motiviert sind, sich behandeln zu lassen oder sie in ihrer Selbstwahrnehmung keine gesundheitlichen Probleme aufweisen. Durch die restriktivere Praxis der Invalidenversicherung werden viele psychisch beeinträchtigte Menschen sozialhilfebedürftig, die vor einigen Jahren noch eine IV-Rente zugesprochen erhalten hätten. Gleichzeitig sind diese Personen dann aber krankgeschrieben und nicht arbeitsfähig. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

Die Zuordnung der einzelnen Fälle der in der Statistik aufgeführten Dienstleistungen/Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten (z.B. ein

Statistik Sozialhilfe: Im Vergleich mit den Vorjahren hat es bei den Anlassproblemen/Kategorien im Vergleich zu den Vorjahren keine markanten Verschiebungen ergeben. Die grösste Gruppe bilden die Klient/innen mit gesundheitlichen Problemen mit einem Anteil von 24 Prozent. Bei einem grossen Teil dieser Gruppe stehen

Fallstatistik Kindes- und Erwachsenenschutz



- Mandatsführung bis 18-jährig
- Mandatsführung ab 18-jährig
- Abklärungen bis 18-jährig
- Abklärungen ab 18-jährig
- Vaterschaft/Unterhaltsvertrag/elterliche Sorge
- Kinderzuteilungsbericht
- Adoption/Pflegekinder

Der Anteil der Mandate im Vergleich mit den Dienstleistungen KES (Abklärungen) hat um 9 Prozent zugenommen.

Rechnung 2014, Budget 2015/2016

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	4'408'900.00	571'400.00	4'269'800.00	647'700.00	4'137'261.83	513'421.25
011 Abgeordnetenversammlung	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	525.65	0.00
318.01 Porti, diverse Entschädigungen und Auslagen	1'000.00		1'000.00		525.65	
012 Vorstand	44'000.00	0.00	44'000.00	0.00	35'945.70	0.00
300.01 Entschädigungen, Sitzungsgelder	32'000.00		32'000.00		31'449.00	
310.01 Büromaterial	500.00		500.00		354.60	
317.01 Freier Vorstandskredit	10'000.00		10'000.00		3'013.10	
317.02 Spesenentschädigung Vorstand	1'500.00		1'500.00		1'129.00	
029 Verwaltung Sozialdienst	4'052'900.00	547'000.00	4'001'100.00	638'800.00	3'970'079.73	511'340.75
301.01 Besoldungen Verwaltungspersonal	1'047'500.00		1'019'000.00		1'041'871.80	
301.02 Besoldungen Fachpersonal	2'089'000.00		2'082'000.00		2'038'180.20	
303.01 Sozialversicherungsbeiträge	253'500.00		250'000.00		247'770.80	
304.01 Personalversicherungsbeiträge	252'000.00		230'000.00		232'501.45	
305.01 Unfall- und Krankenversicherung	86'000.00		75'000.00		69'010.15	
308.01 Besoldung Lernende Gde Interlaken	14'000.00		14'000.00		13'356.60	
309.01 Fort- und Weiterbildung	55'000.00		55'000.00		63'742.75	
309.02 Supervision	15'750.00		15'750.00		10'038.05	
309.03 übriger Personalaufwand	14'750.00		14'750.00		16'120.30	
310.01 Büromaterial	30'000.00		36'000.00		31'351.38	
310.02 Drucksachen	11'500.00		10'500.00		9'858.45	
310.03 Inserate	10'000.00		10'000.00		14'060.85	
310.04 Fachzeitschriften	3'200.00		4'900.00		2'052.30	
311.01 Anschaffung Mobiliar und Büromaschinen	0.00		0.00		0.00	
315.01 Unterhalt Mobiliar und Maschinen	2'000.00		2'000.00		2'146.90	
315.02 Unterhalt EDV-Anlage	32'500.00		45'800.00		51'370.70	
315.03 Unterhalt, Reparatur- und Betriebskosten Fahrzeuge	8'000.00		8'000.00		5'518.20	
317.01 Spesenentschädigungen	17'000.00		17'000.00		17'969.25	
317.02 Freier Geschäftsleitungskredit	5'000.00		5'000.00		3'122.80	
318.01 Porti	24'000.00		23'000.00		25'335.30	
318.02 Bank- und PC-Spesen	5'000.00		5'000.00		3'432.25	
318.03 Telekommunikation	30'000.00		30'000.00		27'218.70	
318.04 Betriebshaftpflichtversicherung	3'700.00		3'700.00		3'578.20	
318.05 Sachversicherungen	4'000.00		3'200.00		3'217.80	
318.06 Diverse Gebühren	3'000.00		5'000.00		6'230.05	

Rechnung 2014, Budget 2015/2016

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
318.07 Honorare Dritter, Rechnungsrevision	32'000.00		32'000.00		26'228.50	
365.01 Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	4'500.00		4'500.00		4'796.00	
435.01 Verkaufserlöse		5'000.00		5'000.00		13'188.05
436.01 Rückerstattungen von Dritten		10'000.00		10'000.00		166'935.35
437.01 Inkassoprovision Kanton		0.00				79'311.40
452.01 Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden		532'000.00		623'800.00		251'905.95
469.02 Erhöhung Spenden/Mehraufwand		0.00		0.00		
090 Verwaltungsliegenschaft	311'000.00	24'400.00	223'700.00	8'900.00	130'710.75	2'080.50
301.01 Besoldungen Reinigungspersonal	23'000.00		23'000.00		22'968.15	
303.01 Sozialversicherungsbeiträge	1'900.00		1'900.00		1'837.50	
312.01 Energie	10'000.00		9'000.00		8'537.10	
312.02 Nebenkosten (gemäss Mietvertrag)	33'700.00		23'700.00		13'422.30	
313.01 Verbrauchsmaterial	1'400.00		1'400.00		810.80	
314.01 Unterhalt und Reparaturen Liegenschaft	5'000.00		25'000.00		8'795.70	
316.01 Mietzinsaufwand	236'000.00		137'700.00		72'491.30	
318.01 Versicherungsprämien	0.00		2'000.00		1'847.90	
427.01 Mietertrag		24'400.00		8'900.00		2'080.50
5 Soziale Wohlfahrt	21'610'000.00	25'545'000.00	21'720'000.00	25'470'000.00	21'483'395.46	25'244'675.76
580 Sozialhilfe	20'005'000.00	5'910'000.00	20'030'000.00	5'700'000.00	19'903'862.21	6'688'076.38
366.01 Wirtschaftliche Hilfe	20'000'000.00		20'000'000.00		19'900'934.01	
366.04 Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	5'000.00		30'000.00		2'928.20	
436.01 Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprovision		10'000.00		200'000.00		234'754.85
436.02 Übrige Erträge (ohne Inkassoprivileg)		4'700'000.00		4'300'000.00		5'096'602.93
451.01 Heimatliche Vergütungen (ohne Inkassoprivileg)		300'000.00		300'000.00		300'662.30
451.02 Prämienverbilligung KVG (ohne Inkassoprivileg)		900'000.00		900'000.00		1'056'056.30
581 Zuschüsse nach Dekret	0.00	0.00	80'000.00	10'000.00	88'844.80	3'750.50
366.04 Zuschüsse nach Dekret Heimbewohner	0.00		40'000.00		40'440.75	
366.05 Zuschüsse nach Dekret Nicht-Heimbewohner	0.00		40'000.00		48'404.05	
436.04 Rückerstattungen von Dritten ZUDE Heimbewohner		0.00		5'000.00		
436.05 Rückerstattungen von Dritten ZUDE nicht Heimbewohner		0.00		5'000.00		3'750.50
585 Inkassohilfe + Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	1'605'000.00	1'100'000.00	1'610'000.00	1'100'000.00	1'490'688.45	958'665.85
318.01 Betreuungskosten	5'000.00		10'000.00		2'988.95	
366.01 Vorschüsse Alimente	1'600'000.00		1'600'000.00		1'487'699.50	
436.01 Rückerstattung Alimente		1'100'000.00		1'100'000.00		958'665.85

Rechnung 2014, Budget 2015/2016

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
587 Lastenausgleich	0.00	18'535'000.00	0.00	18'660'000.00	0.00	17'594'183.03
451.01 Rückerstattung des Kantons (Anteil Verwaltungskosten)		3'935'000.00		3'750'000.00		3'761'280.30
451.02 Rückerstattung des Kantons (Soziale Wohlfahrt)		14'600'000.00		14'910'000.00		13'832'902.73
9 Finanzen	101'000.00	3'500.00	131'400.00	3'500.00	140'509.47	3'069.75
940 Zinsen	30'000.00	3'500.00	61'400.00	3'500.00	41'145.00	1'762.15
322.01 Zins auf Hypothekarkredit Verwaltungliegenschaft	0.00		24'000.00		24'000.00	
322.02 Zins auf Darlehen Gemeinde Interlaken	0.00		5'000.00		2'725.95	
322.03 Baurechtszins Verwaltungliegenschaft	0.00		2'400.00		2'395.55	
322.04 Zins auf übrige mittel- und langfristigen Schulden	30'000.00		30'000.00		12'023.50	
421.01 Zins auf kurzfristigen Guthaben		3'500.00		3'500.00		1'762.15
990 Abschreibungen	70'000.00	0.00	70'000.00	0.00	98'056.87	0.00
330.01 Abschreibungen Finanzvermögen	0.00		0.00		-2.69	
331.01 Abschreibungen; harmonisiert	70'000.00		70'000.00		98'059.56	
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'307.60	1'307.60
366.01 Auszahlungen Spendenkonto	1'000.00				1'307.60	
380.01 Einlage in Spezialfinanzierung						
469.01 Beiträge Spendenkonto						
480.01 Entnahme aus Spezialfinanzierungen						1'307.60

Die ausführliche Jahresrechnung 2014 kann beim Sozialdienst Region Jungfrau bestellt werden.

